

Alles was recht ist



Health Claims: Kurkumin für Gelenksfunktionen bewertet

Die EFSA hat eine Stellungnahme zum Artikel 13.5. Claim zu Kurkumin und dem Erhalt einer normalen Gelenksfunktion abgegeben. Dieser Effekt soll erreicht werden, indem Entzündungsparameter gesenkt werden. Ein entsprechender Effekt ist laut dem zuständigen EFSA-Gremium aber aus den 15 Interventionsstudien mit Patienten der Rheumatoiden Arthritis und der Osteoarthritis nicht ableitbar. Weder die Humanstudien, noch Tierversuche oder in-vitro-Studien wären eine geeignete Datenquelle für die Substanz dieses Claims.

<http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.2903/j.efsa.2017.4774/epdf>

Latte macchiato ohne Milch: Streit nun beigelegt

Eine Flüssigkeit aus Milchbestandteilen mit Zusatzstoff Gummi arabicum hätte im Latte macchiato classico des Kaffeekonzerns Jacobs Douwe Egberts das Vollmilchkonzentrat ersetzen sollen. Die Verbraucherzentrale Hamburg jedoch verwies darauf, dass ein solches Erzeugnis Milch enthalten müsse – und mahnte den Konzern ab. Jacobs gab allerdings nicht nach und so landete eine Klage beim Landgericht Bremen. Der Konzern lenkte nun ein und stellt die Verpackung bis Ende Oktober um. Das Kaffeegetränk heißt dann „Typ Latte macchiato classico“. Damit sollen Konsumenten erkennen, dass keine echte Milch enthalten ist.

<http://www.lebensmittelklarheit.de/kurzmeldungen/kaffeekonzern-lenkt-im-latte-macchiato-streit-ein>

Urteil zum Verkauf von „Weidemilch“: Kühe müssen nicht dauerhaft auf der Weide stehen

Das Oberlandesgericht Nürnberg hat entschieden, dass Kühe für die Produktion von „Weidemilch“ nicht dauerhaft auf der Weide stehen müssen. Der Aufdruck „Unsere Weidemilch stammt von Kühen, die mindestens 120 Tage im Jahr und davon mindestens 6 Stunden am Tag auf der Weide stehen.“ auf der Vollmilch der beklagten Partei ist somit nicht irreführend. Als Kläger war ein Wettbewerbsverband aufgetreten, der diese Milch lediglich als „Saisonprodukt“ sah. Das Landgericht Amberg hatte einer entsprechenden Klage zunächst stattgegeben. Das Oberlandesgericht sah jedoch keine Irreführung. Der normal informierte und kritische Konsument gehe davon aus, dass „Weidemilch“ von Kühen stammt, die im Rahmen der üblichen Weidesaison und Weidezeiten auf der Wiese grasen. Außerdem sei auf der Rückseite des Produkts ohnehin die Weidezeit angegeben gewesen.

http://www.kostenlose-urteile.de/OLG-Nuernberg_3-U-153716_Kuehe-muessen-fuer-Weidemilch-nicht-dauerhaft-auf-Weide-stehen-und-dort-gemolken-werden.news24300.html

EuGH: Keine Zulassung für Dextro Energy Claims

Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 08.06.2017 bestätigt, dass mehrere von Dextro Energy beantragte gesundheitsbezogene Angaben zu Glucose – darunter: „Glucose trägt zu einem normalen Energiegewinnungsstoffwechsel bei“ – trotz wissenschaftlicher Absicherung nicht zugelassen werden können. Damit wurde eine Klage des Herstellers abgewiesen. Grund für die Ablehnung: Die Claims rufen zum Verzehr von Zucker auf, obwohl nationale und internationale Behörden eine Verringerung des Konsums empfehlen. Die Angaben seien für die Verbraucher daher widersprüchlich und irreführend.

<http://www.lto.de/recht/hintergruende/h/eugh-azc29616p-dextro-energy-glucoese-werbung-aussage-wahr-ernaehrung-gesundheit/>
<http://lebensmittelpraxis.de/industrie-aktuell/18181-dextro-energy-hinweisverbot.html>

Deutschland: Mohnprodukte rechtfertigen Entziehung der Fahrerlaubnis

Wenn ein Autofahrer während eines Drogenkontrollprogramms mohnhaltige Lebensmittel verzehrt und die Begutachtungsstelle darauf das Programm beendet, ist ein sofortiger Entzug der Fahrerlaubnis rechtmäßig – das hat der Verwaltungsgerichtshof München entschieden. Das Gericht begründet die Entscheidung damit, dass eine Aufklärung der mutmaßlichen Drogenabstinenz durch den Konsum der Produkte beeinträchtigt wird. Die Vorgeschichte des Urteils: Im Oktober 2014 wurden bei einem Autofahrer im Zuge eines Drogenkontrollprogramms erhöhte Opiate festgestellt. Der Fahrer verwies auf Mohnschnecken und Mohnstollen, die er laut seinen Aussagen vorher konsumiert hatte. Obwohl die Begutachtungsstelle die entdeckte Konzentration von Morphin mit dem Verzehr von Mohngebäck als theoretisch für erklärbar hielt, wurde dem Autofahrer die Fahrerlaubnis rechtskräftig entzogen.

http://mobil.kostenlose-urteile.de/VGH-Muenchen_11-CS-15145_Verzehr-mohnhaltiger-Produkte-waehrend-Drogenkontrollprogramms-kann-Entziehung-der-Fahrerlaubnis-rechtfertigen.news24436.html

Sprossenproduktion: Neue Hygiene Leitlinie veröffentlicht

Die European Sprouted Seeds Association (ESSA) hat eine Hygiene-Leitlinie für die Erzeugung von Sprossen und Samen veröffentlicht. Nach der EHEC-Krise traten einige EU-Rechtvorschriften in Kraft, um dieses Produktsegment sicherer zu machen. Es wurden auch verschiedene nationale Leitlinien erstellt. Die europäische Leitlinie gibt ausführliche Anweisungen zur Hygienepaxis für die sichere Sprossenerzeugung. Erfasst ist nicht nur die Sprossenerzeugung, sondern auch die Erzeugung von Samen.

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOC_2017_220_R_0003&from=DE

Nespresso versus Ethical Coffee Company: Patentstreit um Harpunen-Technologie beendet

Im Streit zwischen Nespresso Deutschland und der Ethical Coffee Company (ECC) hat das Landgericht Düsseldorf ein Urteil zu Gunsten von ECC gefällt. Bereits ein Monat davor hatte das Europäische Patentamt die Gültigkeit des sogenannten Harpunen-Patents im Eigentum von Ethical Coffee bestätigt. Was war passiert? Nespresso hatte in seine Maschinen eine Technologie eingebaut, die eine frühere Variante der ECC-Kapseln durch Vorsprünge (Harpunen) behinderte. Dadurch konnten die Kapseln von ECC in dem Kapselkäfig, in den die Kaffeekapsel beim Extrahieren eingeführt wird, stecken bleiben. Die Kapseln aus Aluminium von Nespresso blieben jedoch davon unberührt. Der Haken an der Sache: Die „Harpunen-Technologie“ war vom ECC Gründer und CEO Jean-Paul Gaillard, zum Patent angemeldet worden. Daher verurteilte das Landgericht die Nespresso Deutschland, SEB Deutschland und de Longhi Deutschland nun wegen Patentverletzung. Das führt soweit, dass die Unternehmen gezwungen sein könnten, alle Maschinen mit dem sogenannten Harpunen-Mechanismus zurückzurufen. Auch zu Schadensersatzforderungen könnte es kommen.

<http://www.lto.de/recht/kanzleien-unternehmen/k/arnold-ruess-ecc-nespresso-kaffeekapseln-ig-duesseldorf-4bo916/>

L-Ergothionein als Novel Food Zutat zugelassen

Mit Durchführungsbeschluss [2017/1281](#) wurde die Aminosäure L-Ergothionein als neuartige Lebensmittelzutat für Nahrungsergänzungsmittel für die allgemeine Bevölkerung zugelassen. Davon ausgenommen sind Säuglinge, Kleinkinder sowie Schwangere und Stillende. Die zugelassene Höchstmenge beträgt 30 mg/Tag für die allgemeine Bevölkerung und 20 mg/Tag für Kinder über drei Jahren.

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017D1281&from=DE>

Kein AMA-Gütesiegel für Produkte mit Palmöl

Lebensmittel, die das AMA-Gütesiegel tragen dürfen ab 2018 kein Palmöl mehr enthalten – das verlautbarte Landwirtschaftsminister Rupprechter in einer Sitzung des Nationalrates. In Österreich werden laut Ministerium jährlich rund 475.000 Tonnen pflanzlicher Fette und Öle verbraucht. Weniger als 10 % waren davon vergangenes Jahr Palmöl und Palmfett – Tendenz fallend. Während Milchaustauscher, die in Österreich hergestellt werden, ohne Palmöl auskommen, enthielten Futtermittel Palmölzusätze in unterschiedlichen Anteilen. Vor allem Produkte aus den Niederlanden würden Anteile bis zu 20 % aufweisen.

<https://www.topagrar.at/home/Aus-fuer-Palmoel-in-Produkten-mit-AMA-Guetesiegel-8406314.html>